

Wir befinden uns auf:

Risikostufe 1

- Waschen oder desinfizieren der Hände beim Betreten des Schulhauses.
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- „Schulfremde“ Personen (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen. Im Falle der Schulraumüberlassung gilt MNS-Pflicht außerhalb der Räume, die von der Schulraumüberlassung erfasst sind.
- Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig mittels Antigen-Schnelltest testen.
- Ungeimpftes Lehrpersonal und Verwaltungspersonal hat immer aktuellen negativen Testnachweis, min. 1x pro Woche mittels externen PCR Test.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.
- Konferenzen und Treffen von schulpartnerschaftlichen Gremien können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.
- Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden. Eine Risikoanalyse wird empfohlen.
- Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.
- Schulraumüberlassung ist zulässig.
- Bewegung und Sport bevorzugt im Freien, regelmäßiges Lüften.
- Musikunterricht beinhaltet regelmäßiges Stoß- und Querlüften, möglichst keine gemeinsame Nutzung von Instrumenten.
- Unverbindliche Übungen finden statt.